

Referent Fürst Reuß: Auf die Frage des Hrn. Grafen Hohenthal, warum es nicht möglich sein würde, das Land in bestimmte Bezirke zu theilen, habe ich zu erwiedern, daß das Geschäft der Ablösung sich über das ganze Land verbreitet hat. In vielen Gegenden des Landes ist die Ablösung bereits beseitigt, in manchen Gegenden ist sie in Arbeit und in andern wieder ist sie erst angefangen worden. Nun frage ich, wie eine gleichmäßige Eintheilung über das ganze Land jetzt noch möglich ist? Ich kann mir sie wenigstens nicht denken, denn in vielen solcher Bezirke würde es gar keine Geschäfte geben, während in andern nur wenige, in noch andern aber überhäufte Geschäfte vorkommen dürften.

Königl. Commissar D. Schaarschmidt: Es ist auch von dem Vorschlage ein rechter Vortheil nicht zu erwarten und man könnte eine solche Bestimmung fast nur für eine Fessel halten, welche der Wahl für geeignete Specialcommissare angelegt würde. Jetzt haben die betheiligten Parteien die Freiheit, die geschicktesten und die nächsten Specialcommissare zu wählen. Wollen sie sich des Wahlrechts begeben, so ist der Specialcommission freigestellt, nach diesen beiden Rücksichten eine Wahl zu treffen und diese, wie die Parteien, würden in ihrer Wahl nur beschränkt werden, wenn Bezirkscommissare angenommen würden. Ich kann mir übrigens nicht denken, daß es in der Absicht des Hrn. Grafen liegt, daß Commissare als Staatsdiener angestellt werden sollen, sondern sie würden immer nur die im Voraus bestimmten Commissare sein, die in einzelnen Fällen Aufträge zu erhalten hätten. Daher läßt sich von einer solchen Bestimmung kein Vortheil, sondern nur eine Beschränkung erwarten.

Graf Hohenthal (Königsbrück): Wenn über die einzelnen Punkte eine Abstimmung sofort eintreten wird, so habe ich nur den Grund anzugeben, weshalb ich mich mit der Deputation vereinigen und gegen alle Anträge des Hrn. Grafen Hohenthal-Püchau stimmen werde; es ist der Grund, welcher von der Deputation selbst zu Motivirung der Ablehnung des ersten Punktes angedeutet worden ist, nämlich daß die Geschäfte der Ablösung schon so weit vorgeschritten sind, daß es weder thunlich noch rathsam erscheinen möchte, eine Schwankung in das Geschäft zu bringen; denn es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß in unserem Vaterlande die einmal angenommenen Grundsätze auch durchgeführt werden. Schon früher ist einmal geäußert worden, daß gewiß über die Hälfte der sämtlichen Ablösungen, wenn auch nicht ganz vollendet, doch im Lande eingeleitet worden sind. Wollte man nun verschiedene Grundsätze, als die bereits angenommenen befolgen, so würde dadurch eine große Verwirrung in die bereits angefangenen Geschäfte kommen; ja man würde selbst die fast beendeten größtentheils ganz von Neuem anfangen müssen und es würde dadurch eine ungleiche Behandlung der einzelnen Fälle hervorgebracht werden. Den Vortheil verspreche ich mir aber von der Petition des Hrn. Grafen Hohenthal-Püchau, daß dadurch die hohe Staatsregierung auf manche — um nicht geradezu zu sagen

Mängel — doch Unvollkommenheiten des Gesetzes aufmerksam geworden sein wird, die, ohne die Grundsätze zu ändern, so weit es thunlich, auf dem Verordnungswege beseitigt werden können. Mit Freuden habe ich übrigens aus dem Deputationsgutachten ersehen, daß der Hr. königl. Commissar bei einzelnen Punkten in der Deputation bereits solche Zusicherungen gegeben hat, und somit mancher Vorschritt zum Bessern geschehen wird.

Präsident v. Gersdorf: Die Deputation hat am Ende ihres Gutachtens gesagt, sie könne aus den angegebenen Gründen den Antrag nicht bevormorten. Ich frage die Kammer: ob sie damit einverstanden sei? — Gegen eine Stimme Ja. —

3) daß die Kostenerhebung nach Maßgabe der preussischen in der oben angegebenen Weise eingerichtet werde;

Die Deputation sagt:

ad 3. Die vorgeschlagene Kostenerhebung hat unstreitig viel gegen sich, da sie zu neuen Regiekosten führen würde, die der General-Commission nicht zugemuthet werden könne, mithin den Betheiligten zur Last fallen würden. Da ferner eine Vorausberechnung der Kosten nicht wohl thunlich scheint, und daher auf solche Art leicht mehr Kosten erhoben werden könnten, als wirklich erforderlich sind.

Die Deputation hat auch noch keine Klagen über die bisher übliche Art der Kostenerhebung zu vernehmen Gelegenheit gehabt und muß die Annahme dieses Antrags daher ebenfalls widerrathen.

Graf Hohenthal (Püchau): Auf diesen Punkt lege ich selbst keinen großen Werth; inzwischen glaube ich, daß der Grund, der gegen mich angeführt worden ist, daß dadurch noch größere Kosten gehäuft würden, nicht ganz stichhaltig sei. Das Wesentliche, was in Sachsen ebenfalls geschieht und was die meiste Zeit nimmt, ist, daß die Kosten durchgesehen, moderirt und festgesetzt werden. Die übrige Arbeit der Generalcommission wird sich auf die Ausstellung einiger Quittungen beschränken, wobei höchstens einige Buch Papier mehr verschrieben werden. Daß aber dabei mancher Mißbrauch, wie deren z. B. bei Abschlagszahlungen vorkommen können, vermieden wird, ist keine Frage. Aber etwas hat die Deputation gar nicht erwähnt, was mir ein großer Vorzug des preussischen Gesetzes zu sein scheint und auf welche Einrichtung ich viel Werth lege, obgleich ich auch zweifle, daß dieser Vorschlag Genehmigung finden würde. Es ist nämlich in Preußen die Einrichtung getroffen, daß die Commissare nach ihren Fähigkeiten und Arbeitskräften bezahlt werden. Wer schnell und gut arbeitet, bekommt doppelt und dreifach soviel, als derjenige, der schlechte Arbeiten und wenig liefert. Hierin scheint nun ein wesentlicher Sporn für die Bervollkommnung der Commissare zu sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun zur Fragstellung übergehen können. Die Deputation sagt in ihrem Gutachten ad 3.: „Sie müsse ebenfalls widerrathen, diesen Antrag anzunehmen.“ Tritt die Kammer der Ansicht ihrer Deputation bei? — Einstimmig Ja. —